

## Vollmacht

in Sachen \_\_\_\_\_./\_\_\_\_\_  
(Name Mandant/-in) (Bezeichnung Gegenpartei)

wegen \_\_\_\_\_  
(Rechtsgebiet / Tag des Vorfalls/Unfalls o.ä.)

Hiermit genehmige ich alle von den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen in dieser Sache und erteile Vollmacht

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen einschließlich des Betragsverfahrens;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren, auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Verfahren wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Interventions-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Erfolgsaussichten von Rechtsmitteln zu prüfen und einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Sie umfasst auch die Befugnis zur Akteneinsicht sowie zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge.

- Die Vollmacht ist unbeschränkt und unabhängig von der Gewährung von Prozesskostenhilfe oder Kostenschutz durch eine Rechtsschutzversicherung.
- Ich bin von den Bevollmächtigten darüber belehrt worden, dass Ersatzansprüche gegen die Bevollmächtigten binnen einer Frist von 3 Jahren verjähren (§ 51b BRAO).
- Es gelten unsere allgemeinen Mandatsbedingungen in der Versionsnummer 007.18, deren Erhalt ich mit Unterzeichnung dieser Vollmacht bestätige.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift / Firmenstempel)